

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o. ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 8 / Heft 3

Juli-September 1954

Inhalt

	Seite
Lorenz Hirsch: Die Anfänge und die Entwicklung des Marktes Pregarten. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Verkehrsgeschichte der Feldaistsenke	129
Walter Luger: Beiträge zur Entwicklung der Lambacher Klosterschule	148
Otto Jungmair: Adalbert Stifters Wirksamkeit im o. ö. Landesmuseum	163
Paul Karnitsch: Die Wehrgräben des römischen Kastells Lentia	182
Lothar Eckhart: Die Versuchsgrabung 1953 in der Gruft der Stiftskirche zu St. Florian (Oberösterreich)	187

Bausteine zur Heimatkunde

Herbert Jandaurek: Römische Spuren bei Kremsmünster	201
August Zöhner: Eine eingessene Mühlviertler Leinenweberfamilie	202
Gustav Gugitz: Dokumente zu Benedikt Pillweins Leben	208
Georg Grill: Der Hauptmannbrief von Ohnersdorf	216
Franz Pfeffer: Zwei Altnamen des Pfeningberges bei Linz	228
Ernst Burgstaller: Knochen als Fußbodenbelag. Mit Gutachten über 7 Werkstücke aus Knochenfußböden von A. Kloiber	231
Herbert Jandaurek: Die Roll	234
Herbert Jandaurek: Windmühlen in Oberösterreich	235

Lebensbilder

Eduard Kriechbaum: Lorenz Hirsch — Karl Radler	237
--	-----

Schrifttum

Buchbesprechungen	244
-----------------------------	-----

Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D.,
Klosterstraße 7

Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Druckstöcke: Klischeeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammstraße 3

Druck: Buchdruckerei des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

zum Vorsteher-Stellvertreter der Fachgruppe Textilindustrie berufen und in den Fachverbandsausschuß der Textilindustrie in Wien entsandt. Er genoß in Fachkreisen das größte Ansehen und in der Bevölkerung höchste Achtung und Liebe. Alle seine Mitarbeiter in seinem Betriebe gewann er zu seinen Freunden und damit zu treuen Gefolgsleuten; er war ihnen nicht nur der gütige Chef und allzeit klug und menschlich vermittelnde Führer, sondern auch der anerkannte Fachmann und zielbewußte Wegbereiter, der seinem Unternehmen die solide Lebensgrundlage bewahrte. Seine Wohlthätigkeit und sein hilfsbereiter Sinn ermöglichten viele kulturelle und karitative Unternehmungen in Haslach und sogar in Sarleinsbach, und es ist ein feiner Zug der Geschichte, daß die Ausgestaltung, der großzügige Ausbau und die Modernisierung der Webereifachschule in Haslach, die einst der Tatkraft und Umsicht seines gleichnamigen Großvaters die Entstehung verdankte, sein Verdienst ist; er stand an der Spitze des Ausschusses, der mit der Durchführung dieser Arbeiten vor einigen Jahren betraut war.

Als er am 30. September 1951 unerwartet schnell starb, hinterließ er ein wohlbegründetes und ausgezeichnet arbeitendes Unternehmen seinem Neffen und Nachfolger Ernst Gollner, Sohn seines jüngsten Bruders Rudolf Gollner, der es in seine sicheren Hände nahm und mit Umsicht und Sachkenntnis und Verantwortungsgefühl weiterführt. Er ist mit Thilde Alzinger aus Perg verheiratet, die ihm bereits einen Sohn schenkte und eine verständnisvolle Weggefährtin ist.

So erfüllt sich in dieser einen und vielleicht einzigen bodenständigen Weberfamilie des Mühlviertels der Werdegang des Leinengewerbes über alle seine Stufen und Wirtschaftsformen vom einfachen Handweber zum Leinenwebermeister, weiter zum Unternehmer und schließlich zum Fabrikanten, und in ihr und ihrer Geschichte ist der ganze Fleiß, die ganze Geschicklichkeit, Tüchtigkeit und Tatkraft dieses Standes versammelt und vereinigt sich, was das Entscheidende ist, mit einem weltoffenen Blick und einem lebendigen Geiste und echt mühlviertlerischer Zähigkeit.

August Z ö h r e r (Linz)

Anmerkung: Die Quelle zu dieser Darstellung bildete die im Besitze der Familie Gollner befindliche Familiengeschichte, die aus Anlaß des hundertjährigen Bestandes der Firma Gollner im Jahre 1940 aufgezeichnet wurde.

Dokumente zu Benedikt Pillweins Leben

Neben der Geschichte der Zensur in Österreich stehen unmittelbar die Tragödien des österreichischen Schrifttums. Das ist an vielen Beispielen schon dargetan worden und daran reiht sich auch das Leben eines Mannes, der sich Oberösterreich zuletzt als seine Wahlheimat erkor und noch heute zu den grundlegenden Topographen dieses Landes mit seiner „Geschichte, Geographie, Statistik des Erzherzogthums Österreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg“ (1827 — 29) und verschiedenen, noch immer mit Gewinn zu verwertenden Arbeiten über die Landeshauptstadt Linz gehört. Es ist Benedikt Pillwein

(1779 — 1847), dessen Topographie des Landes Oberösterreich noch heute durch kein gleichwertiges modernes Werk dieser Art ersetzt worden ist.

Auch Pillwein, der in jeder Weise ein vorzüglicher Staatsbürger, ein wahrhaft unbescholtener frommer Mann und für die Tradition Österreichs und dessen Volkstum ideal beeiferter Historiker war, hat den Dornenweg der Zensur bald beschreiten müssen, der ihn fast bis zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch führte. Leider sind es nur mehr bescheidene Fragmente, die dafür aktenmäßig zeugen, denn der Brand des Wiener Justizpalastes hat fast alle Dokumente über ihn vernichtet, bevor ich in sie Einsicht nehmen konnte. Nur eines konnte ich, in der Absicht, dem ehrenwerten Pillwein in diesen Aktenstücken eine kleine Erinnerung zu widmen, noch abschreiben und es ist nur in dieser Abschrift gerettet, die im Folgenden zur Sprache gebracht wird. Und nur ein weiterer kleiner Akt des Jahres 1806, nunmehr im Archiv des Ministeriums des Inneren und der Justiz, blieb von den Flammen verschont¹⁾.

Pillwein war nach seinen Studien seit 1804 als Tagschreiber bei der Staatsbuchhalterei in Salzburg mit 12 fl, später mit 22 fl untergekommen und hatte 1806, als Salzburg österreichisch wurde, die Redaktion der „Salzburger Staatszeitung“ zuerst in Vertretung für F. N. Vierthaler übernommen, die aber faktisch später ganz in seine Hände kam, da er sie pachtete. Kaum hatte er die Vertretung, wohl als zusätzlichen Broterwerb, angenommen, hatte er schon seinen ersten Zusammenstoß mit der Zensur. Anlaß dazu war ein Artikel in der „Staatszeitung“, der aus dem „Kurier an der Donau“ übernommen wurde und die „Reise des Großherzogs von Würzburg nach Wien“ behandelte. Der Artikel war jedenfalls vollständig harmlos und es handelte sich lediglich um einen Formfehler. Er war der Zensur nicht vorgelegen und hatte nicht das Admittitur erhalten. Pillwein bekam natürlich seinen Verweis und mußte sich schriftlich verantworten, was er mit folgenden, eigenhändig von ihm geschriebenen Zeilen tat, die vom November 1806 stammen²⁾. Die erste Erklärung Pillweins lautet:

„Erläuterung. — Ueber den Artikel aus dem Kurier an der Donau, die Reise des Großherzogs von Würzburg nach Wien betr. — Ich entlehnte diesen Artikel aus einer fremden Zeitung. Ich druckte ihn ab ohne Raisonement. Der Artikel ist faktisch vorgetragen. Ich hielt ihn für die unverfänglichste Sache und weil ich selbst am Samstag Titl. H. Rath Trauner nicht traf, so ließ ich ihn als eine Neuigkeit abdrucken, ich glaubte nicht im mindesten zu fehlen. — Pillwein.“

Diese Form scheint nicht ganz genügt zu haben und er war nach einem neuerlichen Vorhalten seines Fehlers gezwungen, eine weitere Aufklärung im nachfolgenden Schreiben zu geben.

„Auf Zuschrift des P. T. H. Rathes Trauner ddo. 27. November erkläre ich:

- 1) daß ich nur während der Abwesenheit des H. R. Vierthalers³⁾ die hiesige Zeitung redigierte. Als H. Vierthaler sich wieder in Salzburg befand, besorgte er selbst die öffentlichen Blätter,
- 2) daß der Aufruf des Generals D o m b r o w s k y nicht von mir für die hiesige Zeitung ausgezeigt wurde, und daß ich glaube, daß H. Vierthaler

diesen Aufruf nur deßwegen wird haben abdrucken lassen, weil es ein Aktenstück ist. Hr. Vierthaler hatte gewiß hierbey keine andere Absicht; denn einer seiner Grundsätze ist der: Niemand beleidigen,

- 3) daß ich den Expeditor gleich morgen verständigen werde, mir 3 abgeforderte Exemplare zu übergeben,
- 4) daß ich mich sehr bereitwillig zeigen werde, alles, was ich während der Abwesenheit des H. R. Vierthalers in die hiesigen Zeitungen, deren Redaktion er mir anvertraute, aufnehmen werde, vorzulegen, daß ich aber immer darauf bedacht sein würde (!), weder etwas gegen den Staat, gegen die Sitten oder gegen sonst eine Person aufzunehmen. — Dieß meine schriftliche Aeusserung. Salzburg 27. November 1806. Benedikt Pillwein.“

Dies war Pillweins erste Bekanntschaft mit der Zensur, der noch manche andere folgen sollten. Als Salzburg 1810 bayrisch wurde, war er noch immer Redakteur der Salzburger Zeitung — er war es nach Vierthalers Abgang 1808 definitiv geworden — und Bayern hatte ihn als Ingrossisten übernommen. Er hatte inzwischen eine Familie gegründet. Als Beamter Bayerns mußte er sich der Regierung dieses Landes bequemen und sich an die Maxime halten, wessen Brot ich esse, dessen Lob ich singe, um seine Stellung zu bewahren. Er hatte sich in Salzburg, dessen Topograph er ja auch wurde, eingelebt, besaß eine schöne Bibliothek von 2000 Bänden und konnte sich von dem Lande, in dem er Aufnahme gefunden, nicht leichten Herzens trennen. Als aber der neuerliche Umsturz kam und Salzburg 1816 wieder österreichisch wurde, erfüllte sich die Tragödie eines Beamten, daß man ihm seine Einstellung für Bayern, sicher eine notgedrungene, nicht verzieh und mit ihm große Abrechnung hielt.

Als mit 1. Jänner 1817 der Verlag der „Salzburger Staatszeitung“, zusammengeschmolzen mit dem „Amts- und Intelligenzblatt“, versteigert werden sollte und als erster Lizitant natürlich Pillwein auftauchte, da sollten Pillwein seine Sünden als bayrischer Untertan vorgeworfen und sein Ruin beschlossen werden, was sich in folgendem Aktenwechsel ausdrückt ⁴⁾. Am 12. Oktober 1816 wandte sich der Linzer Gouverneur Freiherr von Hingenau an den gefürchteten Graf Sedlnitzky als Vizepräsidenten der k. k. Obersten Polizei- und Zensurhofstelle und bezog sich auf ein Schreiben vom 25. August, worin es hieß, daß „dem Pillwein, der als geborner K. K. Untertan aus schönem Egoismus die seinem Fürsten und Vaterlande schuldige Anhänglichkeit vergaß, nach seinem Nutzen änderte und sich überhaupt als ein Mann ohne Charakter zeigte, die fernere Redaktion der Salzburger Zeitung mit Beruhigung nicht überlassen werden könne. Hiezu werde sich die schickliche Gelegenheit bei der Zurückführung des Zeitungswesens in Salzburg auf das in den übrigen deutschen Staaten bestehende System von selbst darbieten.“

Am 4. August hatte das Salzburger Kreisamt den Auftrag erhalten, den Verlag der Salzburger Zeitung, mit der ab 1. Jänner 1817 das Amts- und Intelligenzblatt vereinigt werden sollte, gemäß den in den K. K. Erbstaaten eingeführten Normen zu versteigern und wurde vom Kreisamt der 1. Oktober als

Lizitationstag bestimmt, wie aus dem Amtsblatt, 42. Stück, S. 521, auch zu ersehen ist. Es konnte daher Kreishauptmann Graf Welsperg von dem hier erst am 29. September eingegangenen Auftrag, Redakteur Pillwein von der Versteigerung auszuschließen, nicht mehr verständigt werden. Daher blieb Pillwein der Meistbietende und wurde vom Kreisamt zur Bestätigung vorgeschlagen. Und nun setzt Hingenau, der sichtlich für Pillwein wohlwollend war, fort: „Mir ist nicht bekannt, daß dem Pillwein außer der bewußten Makel irgend ein anderes politisches Vergehen zur Last falle; bei den angebotenen Akten liegt ein Zeugnis des Stadtgerichts Salzburg vom 2. d. M., daß die Lebensart und das Betragen des Pillwein als solid darstellt. Pillwein ist geheiratet und mit Kindern versehen, es wird ihm also bei seinem übrigens geringen Gehalt von 400 fl äußerst schwer fallen, seine Familie zu ernähren, wenn er die Redaktion der Zeitungen und des Amtsblattes, seinen bisherigen Haupterwerbszweig, verlieren sollte. Es wurde ihm, so viel ich weiß, unter der erstmaligen österreichischen Regierung, wo er gleichfalls die Salzburger Zeitung redigierte, niemals eine Ausstellung gemacht und ich habe Ursache, zu hoffen, daß er auch künftig der bereits alldort aufgestellten Zensur keinen Anlaß zu Klagen geben werde.“ Hingenau ersucht um baldige Nachricht, ob Pillwein, ungeachtet er mit 250 fl das Meistbot erlegte, zurückzuweisen und eine neue Versteigerung auszuschreiben und ein diesbezüglicher Antrag an die vereinigte Hofkanzlei zu stellen sei.

Sedlnitzky war aber ganz anderer Meinung und ließ sich darüber in einem Schreiben vom 23. Oktober 1816 an die K. K. vereinigte Hofkanzlei folgendermaßen aus: „Der Generalmajor, Graf von Lilienberg, Festungskommandant von Salzburg, hat an das obererennsische Landespräsidium das Ansinnen gestellt, daß einige Individuen, die sich in der vergangenen Periode durch ihre Anhänglichkeit an Bayern und durch ihre feindlichen Gesinnungen gegen Österreich besonders verdächtig gemacht haben, von Salzburg entfernt werden müssen. Unter die Zahl dieser Individuen ward auch der bisherige Redakteur der Salzburger Zeitung, Benedikt Billwein (so!), Rechnungsoffizial, gesetzt. Ich habe nicht ermangelt, den Gehalt der sich gegen Billwein aussprechenden Volksstimmung und die Größe der Bedenklichkeit, die selber verdient, gehörig erheben zu lassen. Es hat sich dadurch die Angabe vollkommen erwähret, daß derselbe ein Mensch ohne Charakter und Selbständigkeit ist; daß er keine besondere Kenntnissen (sic!) und Fähigkeit besitzt und daß er, obgleich ein geborner K. K. Untertan, während der k. bayrischen Regierung in die Salzburger Zeitung Artikel aufnahm, die gegen Österreich sehr beleidigend waren. Nach dem Wirkungskreise, der ihm als Buchhaltungsbeamter vorgezeichnet ist, erscheint derselbe aber unbedenklich und ich vereinigte mich daher mit dem Antrag des obererennsischen Landespräsidiums, welches seinen Aufenthalt in Salzburg nichts weniger als gefährlich fand. Allein darin kann ich diesem Landespräsidium keineswegs beistimmen, daß er die Redaktion der Salzburger Zeitung fortführe, weil er aus obangeführter Schilderung, wie es Eurer Excellenz erleuchtetem Ermessen selbst

nicht entgehen wird, als ein in Polizeirücksichten bedenklicher Mensch erscheint.“ Da Pillwein nun am 1. Oktober Meistbietender blieb und der Vertrag der ver. Hofkanzlei zur Bestätigung vorgelegt werden soll, so macht er auf die Bedenklichkeit des Pillwein in Polizeirücksichten aufmerksam und fragt, ob nicht eine Verfügung getroffen wird, daß Pillwein zurückzuweisen und eine Versteigerung durchzuführen sei.

An den Gouverneur Freiherrn von Hingenau verfaßte Sedlnitzky noch ein besonders eindringliches Billet über diesen Schriftsteller „ohne Charakter“, der „keine besondere Kenntnissen“ besaß. Es ist vom 23. Oktober 1816 und besagte, daß er nicht dafür sein kann, daß dem Pillwein, der „wegen seines unter der K. bayrischen Regierung bewiesenen Betragens wegen immer ein als in Polizeirücksichten bedenklicher Mensch erscheint, dem die Redaktion nicht mit voller Beruhigung überlassen werden kann“, sowohl der Verlag als die Redaktion der Salzburgischen Zeitung am 1. Jänner 1817 trotz seines Meistgebotes von 250 fl überlassen werde. Es ist daher bei der Vereinigten Hofkanzlei anzutragen, daß Pillwein abzuweisen sei und eine neue Versteigerung stattzufinden habe.

Hingenau, sicher nicht engstirnig und jedenfalls von Pillweins Charakter und seiner Zwangslage, ganz abgesehen von seinen Kenntnissen, überzeugt und sichtlich für ihn eingenommen, suchte ihn noch immer zu stützen und Sedlnitzky von der Haltlosigkeit seiner Beschuldigungen zu überzeugen. Er überreichte dto. Linz 24. Oktober 1816 eine Anfrage des Kreishauptmannes von Salzburg, Grafen v. Welsperg, betreffs des Verlages der Salzburger Zeitung mit dem Beisatz, „daß auch ich der Ansicht desselben beitrete, daß die Umstände nicht so geartet seien, um den Pillwein von der erstandenen Herausgabe der Salzburger Zeitung auszuschließen, weil demselben weder eine erwiesene schwere Polizeiübertretung noch viel weniger ein Verbrechen zur Last fällt, da derlei bei des Feindes Anwesenheit gegen die österreichische Staatsverwaltung eingerückte Artikel sich in allen Zeitungen der von französischen Truppen besetzten Länder damals befanden.“

Auch diese einsichtige Antwort nützte bei Sedlnitzky nichts, er bestand auf seinem Schein und erklärte Hingenau dto. Wien 31. Oktober 1816, daß er auch den Ansichten des Kreishauptmannes von Salzburg nicht beipflichten könne, bezog sich auf den Erlaß vom 23. Oktober 1816 an die Vereinigte Hofkanzlei und schloß, „daß Pillwein nach seiner Überzeugung der Mann nicht ist, dem die Redaktion der Salzburger Zeitung mit voller Beruhigung überlassen werden kann, weshalb ich für dessen unbedingte Ausschließung von dieser Redaktion stimmen muß.“

Sedlnitzky nimmt nun erst am 16. November 1816 die Angelegenheit der Salzburger Zeitung wieder auf und teilt der Vereinigten Hofkanzlei mit, daß der Buchhändler und Buchdrucker Frz. X. Doyle um das Verlagsrecht der Salzburger Zeitung und des damit vereinigten Intelligenzblattes bat und zwar gemäß einer Eingabe, die nicht mehr den Akten beilag, aus folgenden Gründen. „Der Vater desselben hat laut Urkunde vom 29. April 1789 die Buchhandlung- und

Druckereigerechtigkeit der beiden Waisenhäuser samt allen Rechten und Privilegien vom erzbischöfl. Konsistorium um 10.000 fl gekauft; neben anderen Privilegien übte aber die Waisenhausverwaltung das unbestrittene Recht auf den Zeitungsverlag aus, daher auch an den Vater des Bittstellers dieses Verlagsrecht kam und ihm wiederholt durch weiteren Vertrag vom 20. Dezember 1793 zuerkannt wurde; welchem zufolge immer von dem jeweiligen Zeitungsschreiber, namentlich von Lorenz Hübner⁵⁾, eine Rekognitionssumme an genannten Druckerei- und Handlungsinhaber bezahlt werden mußte; die nachfolgenden Zeitungsschreiber aber haben dieß anfänglich auch getan, allein der Sache den Namen eines Douceurs gegeben und endlich die Zahlung ganz verweigert. — Der Bittsteller bezweifelt selbst, daß die Gültigkeit dieses Rechtsgrundes werde anerkannt werden und gesteht selbst, daß er immer, wenn er sie ansprach, auf den Rechtsweg verwiesen worden ist, welcher ihm aber zu kostspielig war . . .“ Diese Gründe, meint Sedlnitzky, sind nicht geeignet, ihm Anspruch auf den Verlag der Salzburger Zeitung zu geben. „Allein“, fährt er fort, „in Erwägung des Umstandes, daß der Bittsteller sich immer und auch unter der vormals K. Bayrischen Regierung durch seine ganz vorzügliche lebhaft, unerschütterliche Anhänglichkeit an Österreich ausgezeichnet hat, daß dagegen dem bisherigen Redakteur Pillwein, als einem in Polizeirücksichten bedenklichen Menschen die Redaktion nicht mit Beruhigung überlassen werden kann und daß Duyle bei der am 1. Oktober d. J. abgehaltenen Lizitation der für das Jahr 1817 erscheinenden Salzburger Zeitung nach dem vorgenannten Redakteur der Meistbietende gewesen ist, scheint mir das vorliegende Gesuch allerdings der Berücksichtigung würdig zu sein.“

Nun meldete sich endgiltig Graf Ugarte von der Vereinigten Hofkanzlei an die Polizei- und Zensurstelle am 28. November 1816 zu Wort und pflichtete der Zuschrift vom 16. d. M. und der darin geäußerten Bedenken gegen Pillwein bei, die so „entscheidend“ wären, „daß man von Seite der Hofkanzlei unmöglich die politische Beistimmung ertellen könnte, einem solchen Manne die Redaktion der Zeitung in einer Grenzprovinz mit Beruhigung zu überlassen. Dieser Verlegenheit kommt der Umstand zu Hülfe, daß Pillwein die Redaktion der Salzburger Zeitung pachtungsweise erstand, was den bestehenden allerhöchsten Vorschriften zuwider läuft, weil Beamte sich weder mit Pachtungen befassen noch bürgerliche Gewerbe treiben dürfen, wie es ein Hofkanzleidekret vom 1. Februar 1804 ausdrücklich den Länderstellen zur Richtschnur vorschreibt. Die am 1. Oktober d. J. über den Verlag der Salzburger Zeitung abgehaltene Versteigerung, deren Ratifikation ohnedieß der Hofkanzlei eingeräumt blieb, wird daher mit den, so eben entwickelten Betrachtungen nicht genehmiget, sondern der Regierung unter einem aufgetragen, mit Zurückweisung des Pillweins eine neue Lizitation auszuschreiben.“ Damit war dem Wunsch der Hofstelle entsprochen und Duyle war demnach entsprechend zu bescheiden.

In einem weiteren Schreiben Ugarte's an Sedlnitzky vom 7. Dezember 1816, das sich auf die Zuschrift vom 23. Oktober und auf die Note vom 23. November

bezieht, meint er, daß daraus Sedlnitzky ersehen haben werde, „unter welchem schicklichen Vorwand der in Polizeirücksichten bedenkliche Benedikt Pillwein von dem Verlag der Salzburger Zeitung ausgeschlossen worden ist.“ Am 7. Dezember 1816 teilt Sedlnitzky dem Freiherrn von Hingenau abschließend mit, was die Hofkanzlei unter dem 28. November entschied, daß also Pillwein bei einer neuen Lizitation als Verleger und Redakteur unbedingt auszuscheiden sei und es sei daher bei neuer Lizitationsausschreibung das Nötige in dieser Hinsicht zu veranlassen. Auch das Ansuchen des Doyle wurde abgewiesen. Derselbe ist dahin zu verständigen und auf die neue Lizitation zu verweisen.

Damit verlor Pillwein einen Haupterwerbszweig, indem man ihm mit einem Hofdekret von 1804, das merkwürdigerweise bei seiner früheren Redaktion von 1806 bis 1810 unter der österreichischen Regierung nicht in die Waagschale fiel, nun ganz perfid einen weiteren Strick drehte. Da Pillwein eine große Familie zu erhalten hatte, wandte er sich nun hilflos an verschiedene einflußreiche literarische Freunde, die ihm bei Zeitschriften oder wissenschaftlichen Untersuchungen Verdienstmöglichkeiten verschaffen sollten. Einen solchen brieflichen Hilferuf, der das traurige Los Pillweins beleuchtet, hat die Polizei, die Pillwein fortwährend bespitzelte, aufgefangen und dann in ihrem schwarzen Kabinett davon ein Interzept anfertigen lassen, das wie folgt lautet:

Salzburg, den 21. Dezember 1816.

Das Bitten ist jetzt an mir und das reelle Erhören an Ihnen. Als K. K. Staatsdiener wird mir von 1817 an die Zeitung nicht mehr gelassen. Ich habe 400 fl Gehalt; 5 Köpfe und auf den März einen Ankömmling zu erwarten!! Viel habe ich nicht zurücklegen können, das wissen Sie selbst am besten, da Sie auch den hinkenden Karren schieben halfen. Was ist nun zu thun? — Diese Frage löste ich und Herr Professor Stephan⁶⁾ so: „Arbeiten und jeden Aufsatz zu Geld machen.“ Wohin? — Wo bezahlt wird. Jene Institute nun, die ich außer der Zeitung für die elegante Welt⁷⁾ nicht kenne, bitte ich mir zu nennen und bitte, daß Sie nur gleich dorthin schreiben und mich freundschaftlichst und nachdrücklichst empfehlen. Nicht genug! Ich will mich diesen Instituten gleich selbst empfehlen. Wie? Erstlich durch Zuschrift, zweitens durch 4 Zeugnisse meiner Brauchbarkeit.

Ein umfassendes Zeugnis hinsichtlich Rezensionsfähigkeit, hinsichtlich blühenden Stils und gediegener Sachkenntnis in geographisch-, historisch-, biographisch-, artistisch und belletristischer Hinsicht bitte ich, daß Sie mir selbst ausstellen und sechsmal unterschrieben und gesiegelt ehestens übersenden. Ein zweites gibt mir Sandbühler⁸⁾, ein drittes Stephan, ein viertes Weissenbach⁹⁾. — Können Sie mir auch einen Wink geben, wie ich mir richtige Bezahlung überall bedingen soll, desto besser! Noch etwas! Wissen auch Sie ein Projekt de pane licerando, so teilen Sie es ja gütigst und verdienstermaßen mit; ich brauche alle — alle Hilfe, wenn ich mich doch umsichtig und als Vater beweisen will.

Den Instituten, wo Sie mich empfehlen, bitte ich auch anzudeuten, daß ich nicht allein selbstgewählte Elaborate einsenden werde, sondern daß sie mir auch Aufgaben übertragen können. Thun Sie mir in meiner Lage ja schnell und männlich als Selbst erster alle Dienste!! Für Kleidung, Einrichtung, Bücher habe ich gesorgt, Schulden habe ich keinen Heller, Barschaft jedoch wenig. Mich haben seit 10 Jahren viele Unfälle getroffen; Sterbefälle, Krankheiten, alte Schuldzahlungen; auch war ich ein theilnehmender Mann für Arme, was mich hoffen läßt, daß ich nicht bloß bedauert, sondern unterstützt werde.“

Dieser Brief war an den Professor Johann Paul Harl in Erlangen gerichtet, der ein Salzburger war, geboren in Hof 9. Juli 1773 und gestorben in Nürnberg 1842. Die österreichische Polizei, die ja Pillwein weiterhin überwacht hat, hoffte vielleicht in den Briefen Pillweins nun Angriffe auf die Regierung zu finden. Sie hat sich getäuscht. Sie konnte nur ersehen, in welche Lage sie einen sicher ehrenwerten Mann gebracht hatte, der offenbar gar nicht wußte, wessen schwarzen Charakters man ihn bezichtigte. Pillwein, der übrigens noch einer schweren Brandkatastrophe in Salzburg entgegenging, die seine wertvolle Bibliothek vernichtete, sollte aber nicht einmal in Salzburg geduldet werden, man schob ihn sozusagen nach ultima Thule als Adjunkt des salzburgischen Pflegegerichtes Neumarkt ab, wo er bis 1832 verbannt blieb und sich meist durch Abfassung von Gebetbüchern und Andachtsliteratur einen Nebenerwerb schuf. Trotzdem hat man für seine literarische Tätigkeit „ein obachtsames Auge“ gehabt, wie dies im Polizeijargon hieß. So hat man sicher seine Korrespondenz mit dem berühmten Pädagogen Christian Karl André (1763 — 1831), überwacht, der auch als Schuldirektor in Brünn den österreichischen Geistesdruck reichlich zu spüren bekam, sich aber davon gemacht hatte. Darüber waren leider nun vernichtete Akten aus dem Jahre 1824 vorhanden. Interessant wäre es zu wissen, wie sich die Zensur zu Pillweins Beschreibung von Linz im Jahre 1823 gestellt hat. Leider ist auch dieses Aktenmaterial dahin, sowie weitere Auslassungen über seine Schriften im Jahre 1827. Erst 1832 wurde Pillwein bei der obdorensischen Staatsbuchhaltung in Linz mit 800 fl. angestellt. Er mag wohl aufgeatmet haben, daß er seinen Kenntnissen und Talenten gemäß doch wieder wissenschaftlichen Instituten, Büchern und Archiven und einer ansprechenden Gesellschaft genähert war, was sich auch bald in einem erneuerten Aufschwung seiner literarischen Tätigkeit kundgab. Dank hat er dafür nicht erfahren, denn als er 1846 in den Ruhestand ging, mußte er sich mit nur 400 fl. begnügen.

Auch dieses Leben Pillweins ist nur ein weiterer Beitrag zu dem bedauerlichen Schicksal eines hochbegabten österreichischen Beamtenlebens im Vormärz, wo man nichts recht tun konnte und als geistig Schaffender dauernd beargwöhnt wurde. Pillwein, ein Mann von Geist und Herzenskultur, würde es wohl als ein Denkmal verdienen, wenn man seine Topographie für das Land Oberösterreich unter seinem Namen auf den neuesten Stand dieser Wissenschaft brächte.

Gustav G u g i t z (Wien)

Anmerkungen

¹⁾ Nach meinen alten Aufzeichnungen waren über ihn noch Akten des Jahres 1808 (polizeiliche Beobachtung seiner Person), 1823 (über seine Beschreibung von Linz), 1824 (über seine Korrespondenz mit André), 1825 (über seine Schriften) und 1827 (unbekannten Inhalts) vorhanden.

²⁾ Diese zwei Schreiben Pillweins sind heute der einzige Bestand an Dokumenten über ihn im Archiv des Minist. d. Inn. u. d. Justiz in Wien.

³⁾ Franz Mich. Vierthaler (1758—1827), Schriftsteller, Direktor des Lehrerseminars in Salzburg, zuletzt Waisenhausdirektor in Wien.

⁴⁾ Diese Akten hatten einst die Bezeichnung Nr. 225 ex 1816. Sie sind nur in meiner Abschrift erhalten.

⁵⁾ Lorenz Hübner (1752—1807), ein Bayer, geistlicher Rat in München, Zeitungsherausgeber in Salzburg, als Topograph für Salzburg, Vorgänger Pillweins.

⁶⁾ Kaspar Johann Stephan, Historiker, Professor in Salzburg, geb. 16. Mai 1774 in Ebenhausen, gest. nach 1826 in Salzburg.

⁷⁾ „Die Zeitung für die elegante Welt“ war ein weit verbreitetes Berliner Unterhaltungsblatt.

⁸⁾ Richtig Alois Sandbichler (1757—1820), wahrscheinlich beim Abschreiben verlesen, Professor in Salzburg, Orientalist.

⁹⁾ Alois Weißenbach (1766—1821), Professor der Chirurgie in Salzburg und Dichter.

Der Hauptmannbrief von Ohnersdorf

Bis zum Tode des Heimatpfarrers Sigl im Jahre 1941¹⁾, eines meiner liebsten Weggenossen bei der nach dem ersten Weltkriege einsetzenden Heimatgeschichtsforschung, war das obere Mühlviertel durch die „Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Mühlviertels“ in jeder Hinsicht eines der am besten betreuten Gebiete unseres Landes. Seither aber ist es dort still geworden. Nur einige wenige Dissertationen, so die von Dr. Walter Luger über das Stift Schlögl²⁾, sind seit dieser Zeit erschienen. Dies ist der Grund, warum der Verfasser hofft, daß er durch diese heimatgeschichtliche Arbeit auch andere Freunde des oberen Mühlviertels zu ähnlichen Beiträgen anregen wird.

1.

Das Dorf Ohnersdorf ist in der Gemeinde und Pfarre Sarleinsbach, Katastralgemeinde Atzersdorf, gelegen. Es ist ein geschlossenes Dorf mit derzeit 12 Häusern und 61 Bewohnern³⁾. Erstmals wird es im Tannberger Urbar vom Jahre 1397 als „Arnastorf“ genannt⁴⁾ und dürfte nach Schiffmann als das Dorf des Arnold anzusprechen sein⁵⁾. Im genannten Urbar sind die Zehente von drei Gütern zu Ohnersdorf im Werte von 6 Schilling (s), 10 Schilling und 1 Pfund (Pfd) Pfennig (d) verzeichnet. In einem späteren Nachtrag aus dem 15. Jahrhundert werden in der gleichen Handschrift die Zehente von drei Gütern zu „Arnastorf“ im Lehenbesitz Albrecht des Stainapergers erwähnt⁶⁾.

Nach dem landesfürstlichen Lehenbuche von König Ladislaus Posthumus hatte am 12. April 1456 Matthäus Melebrunner für sich und seine Brüder Dankhart und Sigmund Zehente und 6 Metzen Vogthafer zu „Arnastorf“ als sein Erbe zu Lehen empfangen⁷⁾.